

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lübbow

Tarif-Nr.	Tarifgegenstand	EUR
1.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
1.1	Beglaubigungen von Unterschriften	4,--
1.2	Beglaubigungen von Abschriften je Seite der Erstaufbereitung	5,--
1.3	Beglaubigungen von Abschriften je Seite der Durchschrift	4,--
1.4	Bei fremdsprachlichen Texten sowie größeren Zeichnungen und Plänen wird die doppelte Gebühr erhoben.	
1.5	Beglaubigungen von Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten hergestellt werden und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpausen, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden	
1.6	je Seite des Abdruckes	3,--
1.7	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	10,-- bis 25,--
1.8.1	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarif-Nummern zu erheben sind)	8,-- bis 200,--
2.	Akteneinsicht	10,-- bis max. 150,--
2.1	Für Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarif-Nummer keine Gebühren vorgesehen sind, je angefangene 15 Minuten	10,--
2.2	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä.	
2.2.1	Grundgebühr	15,--
2.2.2	zusätzlich je angefangene Seite	3,--
3.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Pläne, Tarife, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnisse und dergleichen) für jede angefangene Seite	0,25
	mindestens aber	1,50
4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (Ausgenommen ist die Niederschrift über die Erhebung eines Widerspruchs) je angefangene 15 Minuten	12,--
5.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeit wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	20,--
6.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	35,--
7.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	60,--
8.	Vermögensverwaltung	
8.1	Vorrangseinräumung, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	45,--
8.2	Rangrücktritt zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	40,--
8.3	Ausfertigung von Stillhalteerklärungen	20,--
8.3.1	Genehmigungen zum Verkauf von Erbbaurechten	75,--
8.3.2	Zustimmung zur Belastung von Erbbaurechten	60,--
8.3.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Nr. 9 bis 9.3 fallen	30,-- bis 200,--
8.3.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 24 Abs. 5 Satz 3 BauGB	30,-- bis 200,--
9.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	35,--
10.	Erschließungsbescheinigungen bis zu je 3 Ausfertigungen je weitere Ausfertigung	10,-- 5,--
11.	Büroarbeiten je angefangen halbe Stunde	25,-- bis 50,--